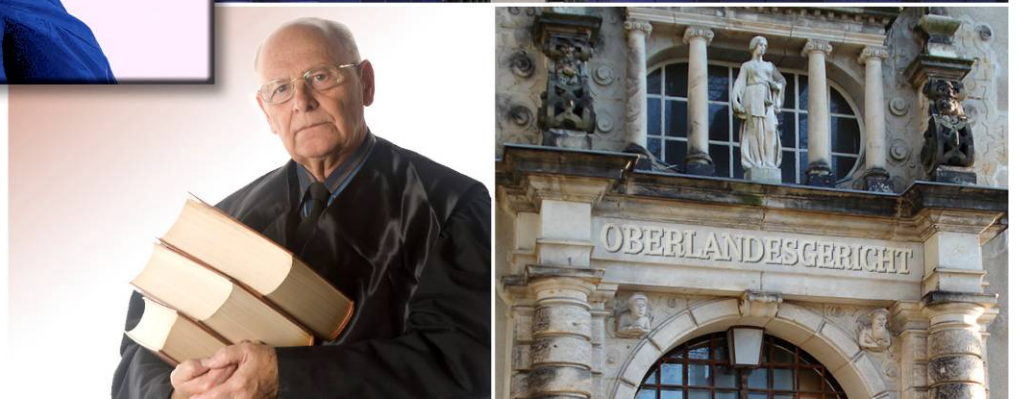
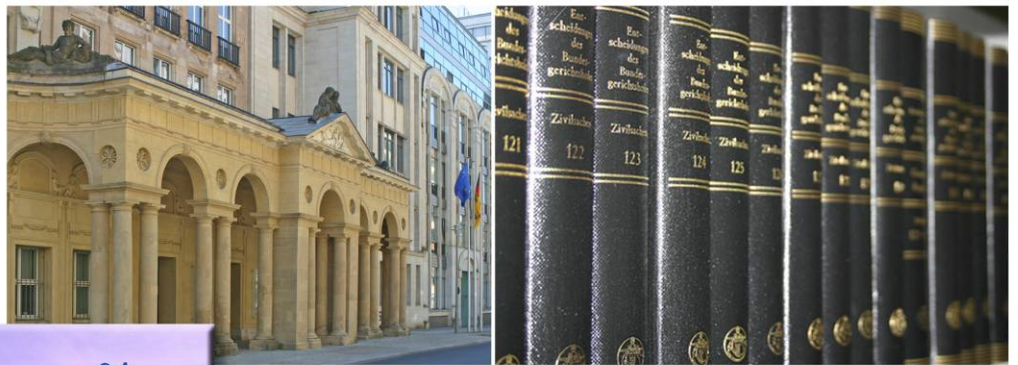


INFORECHT

Aktuelles aus dem Wirtschaftsrecht



Herausgegeben vom DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Postanschrift: Deutscher Industrie- und Handelskammertag | 11052 Berlin

Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte | Telefon 030-20308-2706 | Fax 030-20308-2777

Redaktion: Annette Karstedt-Meierrieks | E-Mail: kascheike.ludmilla@dihk.de | Internet: www.dihk.de

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles	2
Kabinett beschließt Akkreditierungsstellengesetz	2
BMU-Entwurf über Emissionshandels-Versteigerungsverordnung.....	2
Ausdehnung der Ökodesign-Richtlinie beschlossen	2
Inkrafttreten des GWB	2
Kabinett legt Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet vor	2
Arbeitnehmer-Entsendegesetz in Kraft getreten.....	2
EMAS-Novelle	3
Europäische Kommission legt Grünbuch zur Überarbeitung der Brüssel I-VO vor.....	3
Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie	3
Einigung zwischen Rat und Parlament bei Solvency II-Richtlinie in erster Lesung.....	3
Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung tritt in Kraft	3
EU-Kommission legt neue Empfehlung für Vergütung in Unternehmen des Finanzsektors vor	3
Ergänzung der EU-Empfehlungen zur Vergütung der Unternehmensleitung.....	4
Koalitionsarbeitsgruppe will noch weitere Änderungen bei den Vorstandsvergütungen	4
Neufassung Prüfungsberichtsverordnung für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute ...	5
TK-Entschädigungs-Neuordnungsgesetz verkündet.....	5
Arbeitszeitrichtlinie endgültig gescheitert.....	5
Neue Rechtsprechung des BVerwG zur Erweiterung von Lebensmitteldiscountern.....	5
Informationsveranstaltung der BaFin zum überarbeiteten Emittentenleitfaden in Frankfurt.....	5
Sammelklagen: Erneute Konsultation der Europäische Kommission	6
Konsolidierte Fassung der Unterlassungsklagerichtlinie im Amtsblatt veröffentlicht	6
Europäische Kommission schlägt Zahlungsverzugsrichtlinie vor	6
Aktuelle Steuerinformationen.....	6
„Wirtschaftspolitische Positionen 2009“	6

Aktuelles

■ Kabinett beschließt Akkreditierungsstellengesetz

Fünf nach zwölf hat die Bundesregierung den Entwurf eines Akkreditierungsstellengesetzes beschlossen. Wirklich entschieden wird mit dem Entwurf nichts, vielmehr wird der Streit verlagert auf den notwendigen Erlass einer Rechtsverordnung.

Es ist zwar eine Präferenz für eine Beleihung zu erkennen. Diese soll aber erst durch eine Rechtsverordnung erfolgen, zu der neben dem BMWi weitere sieben Bundesministerien ihr Einvernehmen erteilen müssen (siehe § 8). Es soll also keine Entscheidung der Bundesregierung als Kollegialorgan angestrebt werden, sondern für die Verordnung die ausdrückliche Zustimmung der sieben Ministerien eingeholt werden. Anders ausgedrückt: Stimmt ein Ressort nicht zu, ist die Beleihung gescheitert.

■ BMU-Entwurf über Emissionshandels-Versteigerungsverordnung

Damit wird die Versteigerung von Emissionsberechtigungen durch den Bund geregelt. Die VO soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

■ Ausdehnung der Ökodesign-Richtlinie beschlossen

Wie erwartet hat sich das Europäische Parlament Ende April für die Ausdehnung der Ökodesign-Richtlinie auf „energieverbrauchsrelevante“ Produkte ausgesprochen. Das Votum basierte auf einem Kompromiss mit dem Rat, so dass der formelle Beschluss nunmehr Formsache ist.

■ Inkrafttreten des GWB

Die Regelungen zum Vergaberecht im GWB sind zum 21.04.2009 in Kraft getreten, ebenso die Änderungen der Vergabeverordnung. Wichtig für das

Projekt Präqualifizierung der IHKs ist § 97 Abs. 4a. Danach können entsprechende Systeme von den Auftraggebern zugelassen werden. Damit erhält der Service der IHKs bzw. der Auftragsberatungsstellen, Unternehmen aus dem Liefer- und Dienstleistungsbereich für öffentliche Aufträge vorab zu präqualifizieren, eine gesetzliche Grundlage.

■ Kabinett legt Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Kinderpornographie im Internet vor

Die Bundesregierung hat den Entwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung von Kinderpornographie in Kommunikationsnetzen beschlossen. Die neuen Regelungen enthalten Änderungsvorschläge zum Telemediengesetz (TMG) und zum Telekommunikationsgesetz (TKG).

■ Arbeitnehmer-Entsendegesetz in Kraft getreten

Im Bundesgesetzblatt ist die neue Fassung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes veröffentlicht worden, und es ist am 24.04.2009 in Kraft getreten. Durch die Veröffentlichung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ist die Debatte um den Mindestlohn für eine Reihe von Branchen vorerst abgeschlossen. Das Gesetz regelt grundsätzlich die Kriterien für die Festlegung eines Mindestlohns und das Verfahren für eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung. Die Tarifvertragsparteien können in den einbezogenen Branchen – Altenpflege und ambulante Krankenpflege, Sicherheitsdienstleistungen, Abfallwirtschaft, Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch, Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft und Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken – einen gemeinsamen Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung ihres Tarifvertrages stellen. Für die Pflegebranche kann die Errichtung der Pflegekommission nach § 12 AEntG beantragt werden.

Auch das Mindestarbeitsbedingengesetz ist am 27.04.2009 im Bundesgesetzblatt verkündet wor-

den und damit am 28.04.2009 in Kraft getreten. Dadurch sind Mindestlöhne in solchen Wirtschaftszweigen möglich, in denen eine Tarifbindung unter 50 % besteht.

Der DIHK steht diesen Neuregelungen äußerst kritisch gegenüber und hat sich stets gegen Mindestlöhne in jeglicher Form ausgesprochen. Mindestlöhne gefährden die Beschäftigung, gerade für Geringqualifizierte. Insbesondere in der jetzigen, konjunkturell schwierigen Phase stellt dieses neue Gesetz daher die Weichen falsch.

■ EMAS-Novelle

Die Änderungen für Organisationen, die sich an EMAS beteiligen, halten sich in Grenzen. Komplexer werden die Verwaltungsabläufe. Die wichtigsten Neuerungen für Organisationen und für Registrierungsstellen haben wir zusammengestellt.

■ Europäische Kommission legt Grünbuch zur Überarbeitung der Brüssel I-VO vor

Die Europäische Kommission hat am 21.04.2009 einen Bericht und ein Grünbuch zur Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (EuGVVO bzw. Brüssel I-VO) vorgelegt. Darin wird u. a. die Einführung von Sammelklagen, die Abschaffung des Vollstreckungsurteilverfahrens (Exequaturverfahren) und die Ausweitung auf Drittstaaten diskutiert. Die Kommission bittet alle Interessenten bis spätestens 30. Juni 2009 um Stellungnahme an folgende E-Mail Adresse: jls-coop-jud-civil@ec.europa.eu.

■ Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie

Als Teil des sog. Small Business Act schlägt die Kommission vor, die Zahlungsverzugsrichtlinie in wesentlichen Punkten zu ändern. Ziel ist es, den

Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr noch effektiver zu bekämpfen.

■ Einigung zwischen Rat und Parlament bei Solvency II-Richtlinie in erster Lesung

Das Europäische Parlament hat am 22.04.2009 seine Entschließung zur sog. Solvency II-Rahmenrichtlinie vorgelegt. Vorausgegangen war nach zweijährigen Verhandlungen eine Einigung mit dem Rat. Die EU-Finanzminister haben die Richtlinie am 05.05.2009 in erster Lesung verabschiedet. Die Solvency II-Rahmenrichtlinie muss noch im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und bis zum 31. Oktober 2012 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Einzelheiten der Versicherungsaufsicht werden im Rahmen des Komitologie-Verfahrens durch Durchführungsbestimmungen konkretisiert. Erste [Konsultationen](#) des Committee of European Insurance and Occupational Pensions Supervisors (CEIOPS) hierzu laufen bereits seit Anfang des Jahres.

■ Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung tritt in Kraft

Am 24. 04.2009 ist die Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung in Kraft getreten. Das BMWi kann künftig den Erwerb deutscher Unternehmen durch Investoren aus Ländern außerhalb der EU/ EFTA prüfen, die mindestens 25 % der Stimmrechtsanteile eines inländischen Unternehmens erwerben möchten. Prüfkriterium ist die Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit.

■ EU-Kommission legt neue Empfehlung für Vergütung in Unternehmen des Finanzsektors vor

Speziell für Unternehmen im Finanzdienstleistungssektor hat die EU-Kommission eine Empfehlung zur

Vergütung vorgelegt. Diese richtet sich an die Mitgliedstaaten, die entsprechende Regelungen in ihrem Hoheitsgebiet bis 31.12.2009 erlassen sollen. Die Finanzinstitute sollen für Personen, deren Tätigkeit das Eingehen von Risiken einschließt, eine Vergütungspolitik formulieren, die einem soliden und wirksamen Risikomanagement entspricht. Dabei werden Leitlinien für die Struktur der Vergütung, die Konzeption und Umsetzung der Vergütungspolitik und die Rolle der Aufsichtsbehörden bei der Kontrolle vorgegeben. U. a. soll ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Fixgehalt und Bonuszahlungen gegeben sein, der Großteil der Boni nicht jährlich, sondern zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt werden, bereits ausgezahlte Boni zurückgefordert werden können, wenn sich die dem Boni zugrunde gelegten Daten im Nachhinein als offenkundig falsch herausstellen oder Abfindungszahlungen, die bei frühzeitiger Beendigung des Vertrages auf Vertragsbasis gezahlt werden, an die im Laufe der Zeit erbrachten Leistungen geknüpft werden und Fehlleistungen nicht belohnen. Die Empfehlung ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/internal_market/company/docs/directors-remun/financialsector_290409_de.pdf

■ Ergänzung der EU-Empfehlungen zur Vergütung der Unternehmensleitung

Die neue Empfehlung enthält Änderungen bzw. Ergänzungen der Empfehlung 2004/913/EG (Vergütung von Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften) und der Empfehlung 2005/162/EG (Aufgaben von nicht geschäftsführenden Direktoren und Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und Ausschüssen des Aufsichtsrates). Sie soll bis zum 31.12.2009 von den Mitgliedstaaten aufgenommen werden. Langfristigkeit und Nachhaltigkeit der Vergütung stehen im Mittelpunkt. Unternehmen, die variable Vergütungen vereinbaren, sollen Höchstgrenzen hierfür festlegen, Abfindungszahlungen auf maximal 2 Jahre sollen begrenzt und bei Fehlleistungen ganz gestrichen werden, ein Gleichgewicht zwischen festem und variablem Vergü-

tungsbestandteil vorgeschrieben und letzteren an vorher festgelegte und genau messbare Leistungskriterien gebunden werden. Der Großteil der variablen Vergütungen soll auch erst verzögert ausbezahlt werden, eine Rückforderungsmöglichkeit eingeräumt, ein Mindesterdienungszeitraum für Aktienoptionen und Anteile (mindestens 3 Jahre) festgelegt und teilweise eine Halteverpflichtung bis zum Ende des Vertragsverhältnisses vorgeschrieben werden. Zudem sollen u. a. die vergütungsbezogenen Offenlegungsanforderungen ausgeweitet werden, die Anteilseigner an den Hauptversammlungen teilnehmen und gegebenenfalls ihre Stimmrechte bei der Abstimmung über die Vergütung von Mitgliedern der Unternehmensleitung vernünftig einsetzen und Aufsichtsratsmitglieder keine Aktienoptionen als Teil ihrer Vergütung erhalten. Die Empfehlung ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/internal_market/company/docs/directors-remun/directorspay_290409_de.pdf

■ Koalitionsarbeitsgruppe will noch weitere Änderungen bei den Vorstandsvergütungen

Über die im Gesetzentwurf zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung, BT-Drs. 12278, hinaus, will die Arbeitsgruppe über die Bundestagsausschüsse noch Änderungen an den bestehenden Regelungen des AktG und des HGB einbringen: U. a. Bonuszahlungen mit mehrjährigen Bezugsräumen, genauere Definition der Unbilligkeit in § 87 Abs. 2 AktG, nachträgliche Herabsetzung von Versorgungsbezügen soweit unangemessen hoch und innerhalb der ersten drei Jahre nach Ausscheiden, Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen und 2-jährige Cool-off-Periode für den Wechsel von Vorstandsmitgliedern in den Aufsichtsrat. Am 25.05.2009 wird eine Anhörung im Bundestags-Rechtsausschuss stattfinden.

Darüber hinaus hat die FDP in ihrem Antrag, BT-Drs. 16/10885, verschiedene gesetzliche Änderungen beantragt: Begrenzung der Zahl der Aufsichtsratsmandate pro Person auf fünf Mandate bei Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, eine Verkleinerung der Aufsichts-

räte auf maximal 12 Mitglieder und eine 3-jährige Cool-off-Periode für Vorstandsvorsitzende, die zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats eines kapitalmarkt-orientierten Unternehmens bestellt werden sollen.

■ Neufassung Prüfungsberichtsverordnung für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute

Die BaFin hat eine überarbeitete Fassung der Prüfungsberichtsverordnung zur Anpassung an die neu gefasste Bankenrichtlinie und Kapitaladäquanzrichtlinie vorgelegt. Ferner sind die neuen europäischen Vorgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt.

■ TK-Entschädigungs-Neuordnungsgesetz verkündet

Im BGBl. I, S. 994 ist das Gesetz zur Neuordnung der Entschädigung von Telekommunikationsunternehmen für die Heranziehung im Rahmen der Strafverfolgung (TK-Entschädigungs-Neuordnungsgesetz – TKEntschNeuOG) verkündet worden. Es tritt zum 01.07.2009 in Kraft.

■ Arbeitszeitrichtlinie endgültig gescheitert

Die seit 2004 andauernde Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie ist im Vermittlungsverfahren nun endgültig gescheitert. Die Vertreter des Europäischen Parlamentes und der EU-Regierungen konnten keinen Kompromiss darüber erzielen, ob und unter welchen Bedingungen weiterhin Ausnahmen von der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden möglich sein sollen.

Für Deutschland hat das Scheitern der Überarbeitung der Richtlinie und damit der Fortbestand der bisherigen Arbeitszeitrichtlinie von 1993 keine Auswirkungen. Insbesondere müssen weder das Arbeitszeitgesetz noch Tarifverträge geändert werden. Auch für die betriebliche Praxis ändert sich

nichts. Das EP hofft jedenfalls auf einen weiteren Anlauf der demnächst neuen EU-Kommission.

■ Neue Rechtsprechung des BVerwG zur Erweiterung von Lebensmittel-discountern

Mit seinen Beschlüssen vom 12. Februar 2009 – Az: 4 B 3.09 und Az: 4 B 5. 09 stellt das Bundesverwaltungsgericht seine Prüfungsmaßstäbe zur Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsvorhaben im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Abs. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Die Entscheidungen überraschen, da die Frage nach der Zulässigkeit von Vorhaben im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB bislang in Anlehnung an die bereits überplanten Bereiche beurteilt wurde. Die meisten innerörtlichen Bereiche in Deutschland sind noch unbeplant. Mithilfe von Einzelhandelskonzepten – vielfach von den IHKs für einen fairen Wettbewerb initiiert oder mit begleitet bzw. als Beitrag für städtebauliche Entwicklungskonzept mit erstellt – werden städtebauliche Entwicklungskonzepte aufgestellt und sollen zur einfachen Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben beitragen. Das Bundesverwaltungsgericht setzt jetzt andere Kriterien an und betont, dass eine Rechtsverbindlichkeit nur entsteht, wenn sie in einen Bebauungsplan überführt werden. Das erleichtert und verkürzt die Beurteilung von Vorhaben sicher nicht.

■ Informationsveranstaltung der BaFin zum überarbeiteten Emittentenleitfaden in Frankfurt

Der überarbeitete Emittentenleitfaden ist Gegenstand der Informationsveranstaltung am 04.06.2009 von 9:30 Uhr bis 16:15 Uhr in Frankfurt am Main. Die Teilnahme ist kostenlos; vorherige Anmeldung erforderlich. Das Veranstaltungsprogramm ist unter folgendem Link abrufbar: http://www.bafin.de/cln_109/nn_722760/SharedDocs/Veranstaltungen/DE/2009/workshop_090604_programm.html. Weitere Informationen und den Zugang zur Online-Anmeldung finden Sie unter dem Link:

http://www.bafin.de/cln109/nn_722760/Shared-Docs/Veranstaltungen/DE/2009/workshop_090604.html

■ **Sammelklagen: Erneute Konsultation der Europäische Kommission**

Die GD Gesundheit und Verbraucherschutz hat aufbauend auf die Antworten zum [Grünbuch](#) über kollektive Rechtsdurchsetzung für Verbraucher am 6. Mai erneut eine [Konsultation](#) eingeleitet. Die Europäische Kommission hat zudem am 06.05.2009 die [Auswertung](#) der Reaktionen auf das Ende letzten Jahres veröffentlichte Grünbuch auf der Internetseite der GD Gesundheit und Verbraucherschutz veröffentlicht. Dabei zeigt sich eine kritische Haltung von nationalen und europäischen Wirtschaftsverbänden, während Verbraucherschutzverbände sich für gesetzliche Regeln in diesem Bereich geäußert haben. Am 29.05.2009 veranstaltet die GD Gesundheit und Verbraucherschutz in Brüssel eine Anhörung zum Thema kollektive Rechtsdurchsetzung, bei der bereits über das erneute Konsultationsdokument diskutiert werden soll. Die Frist für die erneute Konsultation endet am 3. Juli 2009. Parallel wird erwartet, dass Wettbewerbskommissarin Kroes noch vor der Sommerpause einen Richtlinienvorschlag vorlegen wird, bei der Sammelklagen bei Kartellrechtsverstößen europaweit eingeführt werden sollen.

■ **Konsolidierte Fassung der Unterlassungsklagerichtlinie im Amtsblatt veröffentlicht**

Im Amtsblatt der Europäischen Kommission vom 01.05.2009 ist eine konsolidierte Fassung der Richtlinie [2009/22/EG](#) über Unterlassungsklagen zum Schutz der Verbraucherinteressen veröffentlicht worden. Angesichts mehrerer Änderungen vor allem der Anhänge soll die Konsolidierung Rechtsklarheit schaffen. Die Richtlinie tritt am 29.12.2009 in Kraft.

■ **Europäische Kommission schlägt Zahlungsverzugsrichtlinie vor**

Die Europäische Kommission hat am 08.04.2009 einen [Vorschlag](#) zur Überarbeitung der Zahlungsverzugsrichtlinie vorgelegt.

Damit sollen öffentliche Stellen verpflichtet werden, Rechnungen – grundsätzlich – binnen 30 Tagen zu begleichen. Tun sie es nicht, müssen sie Verzugszinsen, eine pauschale Entschädigung für Beitreibungskosten sowie vom ersten Tag des Verzugs an eine pauschale Entschädigung von 5 % des geschuldeten Betrags zahlen. In ordnungsgemäß begründeten Fällen sind längere Fristen zulässig.

Bei Geschäften zwischen Unternehmen bleibt die Vertragsfreiheit gewahrt, Unternehmen haben aber das Recht, Verzugszinsen und die Erstattung der Beitreibungskosten zu fordern.

■ **Aktuelle Steuerinformationen**

finden Sie unter:

<http://www.dihk.de/inhalt/themen/rechtundfairplay/steuerrecht/steuerinfo/index.html>

■ **„Wirtschaftspolitische Positionen 2009“**

Die DIHK-Publikation „Wirtschaftspolitische Positionen 2009“ stellt die wirtschaftspolitischen Leitlinien der IHK-Organisation dar. Mit dieser umfassenden wirtschaftspolitischen Agenda fordert die IHK-Organisation verantwortliches Regierungshandeln gerade in Krisenzeiten. DIHK-Bestellservice: <http://verlag.dihk.de>.